

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold und Danny Freymark (CDU)

vom 24. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2024)

zum Thema:

**Badezimmersausstattung und Barrierefreiheit in HOWOGE-Wohneinheiten in
Bezirk Lichtenberg**

und **Antwort** vom 2. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Februar 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold und Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17991

vom 24. Januar 2024

über Badezimmersausstattung und Barrierefreiheit in HOWOGE-Wohneinheiten in Bezirk
Lichtenberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE) um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Wohneinheiten befinden sich aktuell im Bestand der HOWOGE in Bezirk Lichtenberg?

Antwort zu 1:

Die HOWOGE verfügt im Bezirk Lichtenberg per 30.01.2024 über 57.211 Wohnungen.

Frage 2:

Wie viele dieser Wohneinheiten verfügen über eine Badewanne?

Antwort zu 2:

Rd. 53.400 Wohnungen verfügen davon über eine Badewanne. Dies beinhaltet auch Wohnungen, die sowohl über eine Badewanne als auch über eine Dusche verfügen.

Frage 3:

Wie viele Wohneinheiten sind davon barrierefrei oder barrierearm (bitte einzeln auflisten)?

Antwort zu 3:

Von den 57.211 Wohnungen im Bezirk Lichtenberg sind 1.332 Wohnungen barrierefrei und 7.831 Wohnungen barrierearm.

Frage 4:

Gibt es Wohneinheiten, die mit einer Badewanne mit seitlichem Einstieg per Tür ausgestattet sind? Falls ja, in welchem Umfang sind solche Badewannen mit seitlichem Einstieg verbaut (prozentualer Anteil)? Falls nein, gibt es einen spezifischen Grund dafür, warum diese Variante nicht genutzt wird?

Antwort zu 4:

Die HOWOGE hat keine Badewannen mit seitlichem Einstieg verbaut. Es kann in sehr seltenen Einzelfällen sein, dass im Rahmen eines altersgerechten Badumbaus auf Mieterwunsch eine solche Badewanne eingebaut wurde. Diese werden aber im Bestands- und Ausstattungssystem nicht separat mittels eines Merkmals gekennzeichnet und sind daher nicht auswertbar.

Frage 5:

Wurde in der Vergangenheit die Nachfrage nach Badewannen mit seitlichem Einstieg ermittelt, wenn ja mit welchem Ergebnis? Wie viele Mieteranfragen gibt es zu dieser Option?

Antwort zu 5:

Die HOWOGE hat die Nachfrage nach Badewannen mit seitlichem Einstieg nicht explizit ermittelt. Es wurden keine vermehrten Nachfragen von Mietenden festgestellt. Allgemein steht die HOWOGE dem Badumbau auf Mieterwunsch offen gegenüber und wird diesen auch typischerweise nicht verwehren.

Frage 6:

Welche anderen Formen der (barrierefreien bzw. barrierearmen) Badezimmerausstattung erfreuen sich großer Beliebtheit bzw. großem Interesse?

Antwort zu 6:

Das größte Interesse besteht an ebenerdigen Duschen. Diese werden im Neubau der HOWOGE verbaut, um eine Barrierearmut/-freiheit zu erreichen.

Frage 7:

Inwiefern werden bei Neubauten oder Renovierungen alternative Badewannenmodelle oder Zugangsvarianten in Betracht gezogen?

Antwort zu 7:

Alternative Badewannenmodelle werden aktuell weder im Neubau noch im Rahmen von Modernisierung in Betracht gezogen. Die HOWOGE verbaut Standardmodelle, da alternative Modelle auch immer eine Kostensteigerung zur Folge haben. Da die HOWOGE die Zielsetzung

hat, günstige Mieten anzubieten und bei Modernisierung die Modernisierungsumlage zu begrenzen, werden alternative Modelle nicht in Betracht gezogen.

Frage 8:

Wie gestaltet sich der Prozess der Entscheidungsfindung bezüglich der Auswahl von Badezimmersausstattungen in den Wohnungen der HOWOGE? Wie würde der Berliner Senat den Umstand bewerten, wenn älteren, pflegebedürftigen und mobilitätseingeschränkten Mietern ein barrierefreier Umbau verwehrt würde?

Antwort zu 8:

Siehe Antworten zu den Fragen 5 und 7.

Frage 9:

Wie hoch sieht der Berliner Senat den Bedarf für barrierefreie oder barrierearme Wohnungen und welche Vorgaben wurden den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften in Hinblick auf Umbaumaßnahmen gemacht, die der Barrierefreiheit dienlich sind?

Antwort zu 9:

Die aktuellen Bestandszahlen zu barrierefreien Wohnungen der LWU können der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 19/15176 der Abgeordneten Jian Omar und Catrin Wahlen (Grüne) vom 27. März 2023 über „Barrierefreie Senior*innenwohnungen in Besitz der städtischen Wohnungsbaugesellschaften“ entnommen werden.

Das Thema des barrierefreien Bauens gewinnt insbesondere auf Grund des demografischen Wandels zunehmend an Bedeutung und beeinflusst damit auch den Wohnungsneubau.

In allen Neubauprojekten der LWU werden nach BauO Berlin (Fassung vom 01.01.2017) derzeit mindestens 50 % der Wohnungen barrierefrei errichtet. Im Rahmen von Modernisierungs- und Neubauprojektentwicklung werden weitere Bedarfe auf Umsetzbarkeit geprüft sowie umgesetzt.

Die Schaffung von „barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbarer Wohnungen“ gemäß DIN 18040-2 („R“) wird auch im Rahmen der neuen Wohnungsbauförderungsbestimmungen 2023 explizit aufgegriffen und pauschal mit 20 000 Euro je geförderter Wohnung bezuschusst.

In Hinblick auf Umbaumaßnahmen, die der Barrierefreiheit dienlich sind, gibt es keine verpflichtenden Vorgaben. Nach Möglichkeit werden aber die Vorgaben der „Barrierefreies Wohnen Verordnung Berlin“ umgesetzt.

Berlin, den 02.02.2024

In Vertretung

Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen